

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD**

**Angriffe auf kritische Infrastrukturen – Schutzmaßnahmen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung bis heute unternommen, um die Explosionen an den Nord-Stream-Pipelines zu untersuchen und aufzuklären?

Am 26. September 2022 wurde der Druckverlust – zunächst einer NORD STREAM-Leitung – in der Station in Lubmin festgestellt und gemeldet. Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung hat daraufhin unverzüglich die Bundesregierung unterrichtet und das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf etwaige Gefahren kontrollieren lassen. Später konnten die Explosionsorte in den Ausschließlichen Wirtschaftszonen Dänemarks und Schwedens, das heißt außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes, lokalisiert werden. Der Generalbundesanwalt hat sodann Ermittlungen eingeleitet. Er beteiligt dazu auch Behörden des Landes. Tatbestände, die durch Landesbehörden selbst federführend zu ermitteln wären, sind nicht gegeben.

2. Welche Erkenntnisse förderte nach Kenntnis der Landesregierung der Vororteseinsatz der Bundespolizei in Kooperation mit der Marine zutage, bei welcher eine sogenannte „Sea-Cat-Unterwasserdrohne zum Einsatz kam?

Die Landesregierung verfügt hierüber über keine Erkenntnisse.

3. Gab es in der Vergangenheit nach Kenntnis der Landesregierung vergleichbare Angriffe auf vergleichbar kritische Infrastrukturen (wenn ja, bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Landesregierung nicht.

4. Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden insgesamt zur Sicherung der Pipelines getroffen?
  - a) Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung zur Sicherung der Pipelines getroffen, nachdem die Bundesregierung von der CIA über mögliche Sabotageakte unterrichtet wurde?
  - b) Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden zur Sicherung der noch intakten Pipeline getroffen?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung kann die Frage nur insoweit beantworten, als sie in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt. Im Ergebnis der Explosionen unterliegen unter anderem die Pipelines einer besonderen Beobachtung der Landespolizei, soweit diese zuständig ist. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten steht die Landespolizei aktuell in einem sehr engen Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden.

5. Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden insgesamt zur Sicherung kritischer Infrastrukturen getroffen (Energie, Wasser- und Abwasser, Bahnverkehr, Telekommunikation etc.)?

Die Sicherstellung des Betriebes einer kritischen Infrastruktur ist grundsätzlich Aufgabe des Betreibers. Polizeiliche Schutzmaßnahmen werden lageangepasst und am Einzelfall ausgerichtet vorgenommen.

6. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden aktuell, insbesondere in Hinblick auf die gewachsene Gefahr von Sabotageakten, getroffen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.